

Kreisgruppe Krefeld
AG Sport, Bewegung, KLIMA

bund.krefeld@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 24.11.2022

Anfrage nach Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Berücksichtigung der ökologischen Belange bei Sportanlagen/Sportstätten

Sehr geehrter Herr Schön,

im Masterplan selbst, aber auch bei der Presseberichterstattung der Stadt scheinen die ökologischen Belange, gemessen am 2019 ausgerufenen Klimanotfall und beschlossenen IKSK, nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein.

Daher beantragen wir hiermit im Namen und mit Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes BUND unter Verweis auf § 2 S. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) NRW i.V.m. § 3 Bundes-UIG folgende Auskünfte und die Zusendung folgender Umweltinformationen:

- 1) Auf welcher Grundlage erfolgt die Priorisierung der Neubauten, Erneuerungen, Erweiterungen und Sanierung von Sportanlagen?
- 2) Welche Kriterien werden sowohl bei Priorisierung als auch bei der Planung und Durchführung zugrunde gelegt? Bitte erläutern.
- 3) Gibt es einen Sportentwicklungsplan?
- 4) Wenn ja, berücksichtigt er zunehmende Mangellagen bei der Versorgung mit Energie (z.B. Strom), Wasser (besonders in Hitzeperioden), Wärme-(z.B. Gas, Öl) bzw. Kälte-trägern (z.B. Stickstoff oder Ammoniak) und Ressourcen /Materialien?
- 5) Welche Strom-, Gas- und Wasserverbrauchsdaten liegen für welche Sportstätte vor? Diese Verbrauchsdaten müssen schon aus haushalts- sowie abrechnungstechnischen Gründen vorliegen und wurden bereits für das Klimaschutzkonzept von 2010 erhoben.

Seite 1 von 3

- 6) Für die Sportstätten, die zur Erneuerung oder zur Sanierung anstehen, werden im Formblatt Klimarelevanz zu vielen Vorlagen häufig keine konkreten Angaben gemacht. Schon für die Kostenabschätzung des Vorhabens sind diese Daten unentbehrlich (Preissteigerungen für Strom, Gas und Wasser).
- 7) Welche Energieeinspar- und CO₂- Emissionsminderungspotentiale und –maßnahmen wurden seit 2010 an den einzelnen, damals untersuchten Sportstätten umgesetzt?
- 8) Wie wird die zunehmende Ressourcenverknappung z.B. bei Kies, Zement und Beton, bei Dämmstoffen, Kunststoffen und Holz etc. berücksichtigt?
- 9) Welche Abfallarten und –mengen fallen bei Instandhaltung und Wartung, Sanierung und Neubau und Ausstattung von Sportstätten / Sportanlagen an?
- 10) Wieviel Bäume wurden in den letzten 5 Jahren auf Sportanlagen gefällt ?
- 11) Wieviel Bäume sollen im Rahmen der Umsetzung des Masterplans gefällt werden?
Beispiel Sportanlage Sprödental: Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass wegen der Flächenerweiterung Baumfällungen und Baumverpflanzungen angedacht sind. Die Stadtsprecherin Frau Peters berichtete, dass das Ganze ein Pilotprojekt sei und abgewartet werden müsse, ob die Bäume einen solchen Umzug überhaupt verkraften und trotzdem wieder angehen.
- 12) Gibt es Beispiele für erfolgreich verpflanzte Bäume in NRW?
- 13) Wie viele junge Bäume werden für einen alten, gefällten Baum angepflanzt?
- 14) Wieviel Fläche wird bisher von den Sportstätten überbaut bzw. versiegelt?
- 15) Wieviel zusätzliche freie, versickerungsfähige Fläche /Ackerfläche soll für neue bzw. erweiterte Sportanlagen / Sportstätten versiegelt werden?
- 16) Wieviel Fläche auf welchen Sportplätzen wurde bisher mit welcher Art und Konstruktion von Kunstrasen und (Tartan-)Laufbahnen beaufschlagt? (s. z.B. Bericht Fraunhofer-Institut Umsicht)
- 17) Wie häufig wurde in den letzten 10 Jahren in welcher Menge auf welchem Platz Infill-Material bzw. Oberflächenmaterial auf Laufbahnen erneuert bzw. nachgefüllt?
- 18) Wie wurde bisher und wird ab wann der Eintrag von Mikroplastik-Partikeln aus Kunstrasen und Laufbahnen in Boden, Grundwasser und Kanal vermieden bzw. verhindert?
- 19) Wieviel Abfälle welcher Art wurden dabei entsorgt oder wie verwertet?
Das Umweltbundesamt schlägt z.B. zur Förderung der stofflichen Verwertung, dass die jeweilige Sportstättenförderung an die Verwendung von Monomaterial-Kunstrasen geknüpft sein sollte. Auch sollte die Ausschreibung des Kunstrasenausbaus Kriterien für die Nachverfolgbarkeit enthalten.
Bei Erneuerung oder Sanierung wird zunehmend ein ganzjährig bespielbarer Kunstrasenplatz geplant. Diese Kunststoffrasensysteme sind allerdings nach einer Studie im Auftrag der EU-Kommission aufgrund der häufig verwendeten Füllstoffe eine relevante Quelle von Mikroplastik in der Umwelt. Die ECHA hat 2020 einen Beschränkungs-vorschlag zur Mikroplastik in Kunstrasenplätzen vorgelegt, der ein Verbot der Inverkehrbringung nach einer sechsjährigen Übergangsperiode vorsieht. Die bisherigen Kunstrasenplätze sind also mit dem Umwelt- und Klimaschutz und vor dem Hintergrund des Krefelder Klimanotfalles nicht vereinbar.

Inzwischen gibt es zu den üblichen Kunstrasensystemen umweltverträglichere Alternativen:

20) Welche alternativen Bodenbeläge sollen ab wann für welche Sportanlagen wo angewandt oder getestet werden?

21) Welche Maßnahmen werden in Krefeld ergriffen, um das Recycling der Kunstrasenmaterialien zu verbessern?

Da auch die Kunststoff-Laufbahnen (Tartan etc.) schädlichen Mikrokunststoff-Abrieb (insbesondere allergieerzeugende Bindemittel, die lt.ECHA auch beschränkt werden sollen) verursachen, gelten hierfür die gleichen Fragen.

Die Stadt Krefeld fördert sowohl Sportvereine als auch deren Sportstätten. Damit unterstützt sie indirekt und direkt die Beschaffung bzw. den Einsatz von Materialien. Somit gelten hierbei auch die Beschaffungsregeln für die kommunale Hand. Somit kommt hier auch der bevorzugte Einsatz von Recyclingmaterialien nach § 45 KRWG zur Anwendung.

22) Inwieweit werden dabei von Seiten der Stadt Vorgaben / Bedingungen bzgl. der Gestaltung , des Materialeinsatzes und der Pflege der Sportstätten festgelegt?

23) Inwieweit verhindert die Stadt den Einsatz von nicht mehr zulässigen Materialien bei sowohl kommunalen sowie privaten bzw. vereinseigenen Sportstätten?

Durch die absehbaren und zunehmenden o.g. Ressourcen- Mangellagen stellen sich auch Fragen nach der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft sowie nach Umwelt- und Klimagerechtigkeit nicht nur innerhalb einer Generation sondern auch generationsübergreifend. Dies betrifft auch den Sportentwicklungsplan:

24) Welche Sportarten sind besonders ressourcen- und /oder wartungsintensiv?

25) Welche Sportstätten / Sportanlagen sind welchen Bürgern/ Einwohnern frei bzw. gegen ein Eintrittsentgelt ohne Mitgliedsschaftszwang zugänglich?

Wir möchten Sie bitten, uns die gewünschte Auskunft spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu erteilen, vorzugsweise in Dateiform. Soweit Sie nicht über die von uns begehrten Informationen verfügen, bitten wir Sie, unseren Antrag an die entsprechende Stelle weiterzuleiten und uns hierüber zu informieren.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis auf Ziff. 15 c.1 VerwaltungsgebührenO. Danach ist bei Anträgen von anerkannten Naturschutzverbänden auf Erteilung von Umweltinformationen von einer Gebührenerhebung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Harter
C. W. ...